

Ende Februar hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Positionspapier mit dem Titel „Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige“ veröffentlicht. Dabei wird festgestellt, dass es zwischen 2010 und 2016 schweizweit eine massive Zunahme gibt von über 55Jährigen, die Sozialhilfe beziehen (+50 Prozent). Die Problematik ist auch im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Gemäss Zahlen des Statistischen Amtes gab es in der Kategorie der 51 bis 65 Jährigen 2016 2083 Personen, die Sozialhilfe bezogen. Das entspricht einer Steigerung um 43 Prozent im Vergleich zu 2006. Dabei handelt es sich nicht um einen demografischen Effekt, sondern um das Ergebnis einer erhöhten Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe und der Schwierigkeiten, denen sie bei ihrer Jobsuche begegnet.

Die SKOS präsentiert im genannten Papier mehrere Präventionsmassnahmen und Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Eine zentrale Forderung wird der Verzicht auf eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ab 55 Jahren verlangt. Das Sozialversicherungssystem sei so auszugestalten, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. Hintergrund dieser Forderung ist der Umstand, dass die betroffenen Menschen auch nach einer langjährigen Erwerbsarbeit gezwungen sind, ihr Ersparnis bis auf Fr. 4'000 aufzubrauchen, bevor sie durch die Sozialhilfe unterstützt werden (Vermögensverzehr). Das kommt einem sehr starken sozialen Abstieg gleich, welcher für die Betroffenen, aber auch den Staat zu Folgekosten führt (Altersarmut, Gesundheit etc.).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat Basel-Stadt die Forderung der SKOS „Keine Aussteuerung ab 55 Jahren“, wobei ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben sollen, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben?
2. Gibt es im Sinne eines Überganges bis zu einer nationalen Lösung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, den verlangten Vermögensverzehr für die Altersgruppe ab 55 Jahren grosszügiger zu gestalten?
3. Werden in Basel-Stadt auch 55Jährige Sozialhilfebeziehende zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen verpflichtet, bei denen keine reelle Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt besteht? (Forderung 5 der SKOS)

Pascal Pfister